



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 54. SITZUNG DES GEMEINDERATES -öffentlich-

Sitzungsdatum: Dienstag, 24.10.2023
Beginn: 18:33 Uhr
Ende: 20:34 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Eching

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Thaler, Sebastian

Mitglieder des Gemeinderates

Bartl, Georg	
Blank, Vincent	Abwesend ab TOP 54.14
Dallinger, Otmar	Abwesend ab TOP 54.14
Eckert, Leon	Abwesend ab TOP 54.12
Gelis, Esma	
Gürtner, Christoph	
Hahner, Herbert	
Holzer, Michaela	
Kellerbauer, Thomas	
Krauß, Heike	
Krimmer, Alexander	Anwesend von TOP 54.6 bis 54.14
Morgenroth, Julian	
Müller-Saala, Heinz	Abwesend ab TOP 54.14
Pflügler, Angelika	
Rehm, Kerstin	
Reiß, Axel	
Riemensberger, Josef jun.	Anwesend von TOP 54.6 bis 54.13
Stüwe, Thomas	
Wallner, Bernhard	
Wutz, Manfred	

Schriftführer

Thoms, Felix

Verwaltung

Britz, Martina
Heckl, Stefan
Jensen, Andrea
Ludwig, Angelina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Handschuh, Tobias

Haußmann, Lena

Lebich, Siglinde

Linner, Patricia

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 54.1** Genehmigung der öffentlichen Niederschriften vom 25.07.2023 und 10.10.2023
- 54.2** Vereidigung der Listennachfolgerin Frau Kerstin Rehm
- 54.3** Antrag der CSU-Fraktion zur Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses und Bau-, Planungs- und Umweltausschusses
- 54.4** Antrag der CSU-Fraktion zur Bestellung eines ordentlichen Mitglieds für den Jugendrat und einer Stellvertretung für das Büchereikuratorium
- 54.5** Beteiligungsbericht
- 54.6** Antrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Mobilitätswende für Eching weiter vorantreiben
- 54.7** Straßenunterhalt Firma Seizmeir: Auftragserweiterung
- 54.8** 29. Änderung des Flächennutzungsplanes – Festsetzung von Sondergebieten für regenerative Energien - Änderungsbeschluss - und Aufstellung eines Bebauungsplans
- 54.9** Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde Eching
- 54.10** Bekanntgaben und Anfragen

Erster Bürgermeister Sebastian Thaler eröffnet um 18:33 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

54.1 Genehmigung der öffentlichen Niederschriften vom 25.07.2023 und 10.10.2023

„Gegen die öffentliche Niederschrift aus der Sitzung vom 25.07.2023 und 10.10.2023 werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als anerkannt.“

Die Niederschriften konnten nicht genehmigt werden, da sie nicht vorlagen.

Ja 19 Nein 0 Einstimmig beschlossen

54.2 Vereidigung der Listennachfolgerin Frau Kerstin Rehm

Sachverhalt:

Aufgrund des Amtsverlustes von Herrn Tobias Exner und seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat zu diesem Zeitpunkt (TOP 53.02) wurde auch per Beschluss des Gemeinderats am 10.10.2023 (TOP 53.03) über das Nachrücken von Frau Kerstin Rehm als Listennachfolgerin in den Gemeinderat entschieden.

Frau Rehm hat fristgemäß ihre Bereitschaft zur Amtsübernahme und zur Eidesleistung erklärt (Art. 48 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. 47 Abs. 2 GLKrWG). Somit ist Frau Rehm zu vereidigen (Art. 48 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GLKrWG, Art. 31 Abs. 4 GO). Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab.

Die Eidesformel gemäß Art. 31 Abs. 4 GO lautet wie folgt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Beschluss:

Ohne Beschlussfassung

Zur Kenntnis genommen

54.3 Antrag der CSU-Fraktion zur Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses und Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

Sachverhalt:

Aufgrund des Nachrückens der Listennachfolgerin Frau Kerstin Rehm für Herrn Tobias Exner (CSU), der aufgrund seines Amtsverlustes als Gemeinderatsmitglied aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist (TOP 53.02, 53.03), ergeben sich für die CSU Änderungen bei der Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses (ordentliches Mitglied) und des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses (2. Stellvertretung für ordentliche Mitglieder).

Die CSU-Fraktion schlägt in ihrem Antrag vom 11.09.2023 die Bestellung für die o.g. Ausschüsse wie folgt vor:

Haupt- und Finanzausschuss:

Frau Kerstin Rehm als ordentliches Mitglied

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss:

Frau Kerstin Rehm als 2. Stellvertretung der ordentlichen Mitglieder Herr Georg Bartl und Herr Bernhard Wallner

Für den Rechnungsprüfungsausschuss ergeben sich keine Änderungen.

Der Gemeinderat ist an die Vorschläge der Partei oder Wählergruppe gebunden (Art. 33 Abs. 1 Satz 4 GO).

Beschluss:

„Die von der CSU-Fraktion vorgeschlagene Besetzung der Ausschüsse wird zur Kenntnis genommen.

Für den **Haupt- und Finanzausschuss** wird wie folgt bestellt:

Frau Kerstin als ordentliches Mitglied.

Für den **Bau-, Planungs- und Umweltausschuss** wird wie folgt bestellt:

Frau Kerstin Rehm als 2. Stellvertretung der ordentlichen Mitglieder.

Für den **Rechnungsprüfungsausschuss** ergeben sich keine Änderungen.“

Ja 19 Nein 0 Einstimmig beschlossen

54.4 Antrag der CSU-Fraktion zur Bestellung eines ordentlichen Mitglieds für den Jugendrat und einer Stellvertretung für das Büchereikuratorium

Sachverhalt:

Herr Exner (CSU) war bisher als ordentliches Mitglied für den Jugendrat sowie als Stellvertretung für Herrn Müller-Saala im Büchereikuratorium bestellt. Aufgrund seines Ausscheidens aus dem Gemeinderat und des Nachrückens der Listennachfolgerin Frau Kerstin Rehm (TOP 53.02, 53.03) ergeben sich Änderungen.

Die CSU-Fraktion schlägt in ihrem Antrag vom 11.09.2023 vor, nun Frau Kerstin Rehm als ordentliches Mitglied für den Jugendrat und als Stellvertretung des ordentlichen Mitglieds für das Büchereikuratorium zu bestellen.

Beschluss:

a) Jugendrat:

„Der Gemeinderat bestellt als ordentliches Mitglied für den Jugendrat:

Frau Kerstin Rehm“

b) Büchereikuratorium:

„Für die Stellvertretung des ordentlichen Mitglieds Herr Müller-Saala für das Büchereikuratorium wird bestellt:

Frau Kerstin Rehm“

Ja 19 Nein 0 Einstimmig beschlossen

54.5 Beteiligungsbericht

Sachverhalt:

Am 17.10.2023 hat der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde, der zugleich die Gesellschafterversammlung der Firma Betreutes Wohnen in Eching Verwaltungs GmbH ist, unter TOP 25.02 einstimmig den Jahresabschluss der Betreutes Wohnen in Eching Verwaltungs GmbH festgestellt.

Da die Gemeinde keine weiteren über der Berichtspflicht liegenden Firmenbeteiligungen hält, kann nunmehr der gemäß Art 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) vorgeschriebene Beteiligungsbericht, der diesen Erläuterungen als Anlage beiliegt, vorgelegt werden.

Beschluss:

„Vom Beteiligungsbericht des Jahres 2023 wird Kenntnis genommen.“

Ja 19 Nein 0 Zur Kenntnis genommen

54.6 Antrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Mobilitätswende für Eching weiter vorantreiben

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat am 13.07.2023 einen Antrag mit dem Titel „Mobilitätswende für Eching weiter vorantreiben“ eingereicht, in dem die Einrichtung einer Stelle im Bereich kommunales Mobilitätsmanagement gefordert wird. Einen ähnlichen Antrag hatte die Fraktion bereits im Herbst 2022 eingereicht, der aufgrund der bereits fortgeschrittenen Haushalts- und Stellenplanaufstellung damals abgelehnt wurde. Im Rahmen der Haushaltsberatungen Ende 2022 wurde dennoch über eine solche Stelle diskutiert mit der Vereinbarung, dass Ende 2023 für den Haushalt 2024 darüber entschieden werden soll.

Die Aufgabenschwerpunkte werden wie folgt definiert:

ÖPNV, Radverkehr, Fußgängerverkehr, motorisierter Individualverkehr (MIV), Shared Mobility, E-Mobilität, Parkraummanagement, Verkehrsoptimierung, Teilhabe mobilitätseingeschränkter Menschen.

Hauptthemen wären der barrierefreie Ausbau des S-Bahnhofs, die Reduzierung des Durchgangsverkehrs, die Schaffung von bedarfsorientierten Buslinien, die Radverkehrsförderung und die Umsetzung des Radverkehrskonzepts, die Vernetzung bereits bestehender Konzepte (regional und überregional) sowie der Kontakt zu den Nachbarkommunen, der Nordallianz und weiteren Akteuren.

Die Verwaltung schlägt vor, eine zusätzliche 50%-Stelle im Stellenplan für das Sachgebiet 33 Planung, Umwelt und Klimaschutz hierfür einzurichten. Durch die Kündigung einer Kollegin ist aktuell

eine 50%-Stelle vakant, die durch die weiteren 50% zu einer attraktiven Vollzeitstelle aufgestockt werden könnte. In der Stelle sollen dann neben Mobilitätsthemen weitere Planungsthemen vereint werden.

Die oben aufgeführten Tätigkeiten werden aktuell zwar bereits von verschiedenen Mitarbeitern der Bauverwaltung abgedeckt, jedoch nicht mit genügend Aufmerksamkeit neben allen anderen Themen. Zwar werden mit einzelnen Projekten externe Ingenieurbüros beauftragt, jedoch müssen diese auch von Seiten der Verwaltung betreut und gesteuert werden, um den Willen des Gemeinderats umzusetzen.

Für den ÖPNV ist zwar der Zweckverband Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neufahrn / Eching, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Mahl zuständig, allerdings sollte es im Rathaus eine zentrale Anlaufstelle für den Zweckverband sowie für Bürgerinnen und Bürger geben.

Ebenfalls laufen derzeit Förderprojekte im Rahmen der Nordallianz (Radwegebeschilderung, E-Bike-Sharing) die einer intensiveren Betreuung in der Verwaltung bedürfen. Des Weiteren wurde in der letzten GR-Sitzung beschlossen, dass in Eching Car-Sharing eingeführt werden soll. Auch hierfür wird es einen konkreten Ansprechpartner brauchen.

Im Entwurf des ISEK ist auch benannt, dass für die Gemeinde ein Mobilitätskonzept erstellt werden soll. Auch dieses Konzept, in dem alle oben genannten Projekte zusammengeführt werden sollen, muss in der Verwaltung betreut und umgesetzt werden.

Aus den genannten Gründen hält es die Verwaltung für erforderlich, eine/n Mobilitätsbeauftragte/n einzustellen.

Beschluss:

„Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Schaffung einer 50%-Stelle für den Bereich kommunales Mobilitätsmanagement wird zugestimmt.“

Ja 15 Nein 6 Mehrheitlich beschlossen

54.7 Straßenunterhalt Firma Seizmeir: Auftragserweiterung

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses in seiner Sitzung am 07.02.2023 wurde die Fa. SSP Seizmeir GmbH mit der Durchführung der Straßenunterhaltsarbeiten 2023 beauftragt. Die Auftragssumme belief sich auf € 470.136,42.

Bisher wurden durch die Fa. SSP Seizmeir GmbH im Haushaltsjahr 2023 Rechnungen für Bauleistungen in Höhe von € 212.000 in Rechnung gestellt. Für die noch nicht in Rechnung gestellten Leistungen, jedoch bereits in Arbeit befindlichen Baumaßnahmen wird mit einem Abrechnungsbetrag von rund € 290.000 gerechnet. In der Summe ergibt dies ca. € 502.000 brutto, was bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu einer geringfügigen Überschreitung der Auftragssumme führt.

Da aufgrund der vorhandenen Kapazitäten der Fa. SSP Seizmeir GmbH noch weitere Bauunterhaltsarbeiten durchgeführt werden könnten, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Auftrag der Fa. SSP Seizmeir GmbH von € 470.136,42 um € 170.000 brutto auf eine Gesamtauftragssumme von € 640.136,42 zu erweitern.

Im Wesentlichen sind folgende zusätzliche Maßnahmen geplant:

- Barrierefreie Absenkung der Gehwege im Klosterweg an den Kreuzungen Mittenheimerstraße, Hufeisenstraße sowie Schleißheimer Straße
- Asphaltierung der Parkplätze an den derzeit im Bau befindlichen E-Ladesäulen
- Sanierung der Asphaltdeckschicht und Setzen von Sickerschächten im Bereich der Straße Am Dr.-Enßlin-Park aufgrund aktueller Entwässerungsprobleme

Die Auftragserweiterung um € 170.000 wird durch die im Deckungsring 203 verfügbaren Haushaltsmittel in Höhe von derzeit € 791.131,76 gegenfinanziert.

Beschluss:

„Der Auftragserweiterung der Straßenunterhaltsarbeiten durch die Fa. SSP Seizmeir GmbH um € 170.000 brutto wird zugestimmt. Die Gesamtauftragssumme der Fa. SSP Seizmeir GmbH zur Durchführung der Straßenunterhaltsarbeiten im Haushaltsjahr 2023 beläuft sich somit auf insgesamt € 640.136,42.“

Ja 21 Nein 0 Einstimmig beschlossen

54.8 29. Änderung des Flächennutzungsplanes – Festsetzung von Sondergebieten für regenerative Energien - Änderungsbeschluss - und Aufstellung eines Bebauungsplans

Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 31.07.2012 wurde der Beschluss gefasst, im Gemeindegebiet geeignete Flächen für erneuerbare Energien im Flächennutzungsplan darzustellen. 2016 wurde ein Energienutzungsplan für das Gemeindegebiet erstellt und in den vergangenen Jahren wurden in Abstimmung mit dem Landkreis Freising Potentialflächen für Freiflächen-PV-Anlagen auf Basis wissenschaftlicher Kriterien definiert.

Dieser Beschluss aus 2012 wurde in der Sitzung am 28.02.2023 erneuert und die Verwaltung wurde beauftragt, die in der Standortanalyse als Vorrangflächen für Erneuerbare Energien identifizierten Flächen im Flächennutzungsplan darzustellen.

Der Kreistag hat im Juli 2023 einen Ausnahmetatbestand in die Landschaftsschutzgebietsverordnungen des Landkreises aufgenommen. Demnach wird die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen in Landschaftsschutzgebieten innerhalb eines Korridors von 500m entlang von Autobahnen und Schienen für einen Zeitraum von 20 Jahren ermöglicht bis zu einer Gesamtfläche von 150ha im Landkreis Freising. Genau für diesen 500m-Korridor sieht das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) seit 2022 eine erhöhte Einspeisevergütung vor.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von PV-Freiflächenanlagen, die im Außenbereich errichtet werden sollen, erfordert generell eine gemeindliche Bauleitplanung, d.h. grundsätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplans und die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans. In 200 m Abstand von einer Autobahn oder eines Schienenweges mit mindestens zwei Hauptgleisen sind durch die Erweiterung der Privilegierungstatbestände allerdings seit 2023 auch Freiflächen-Anlagen ohne Bauleitplanverfahren möglich (vgl. § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB).

Im Flächennutzungsplan kann die Gemeinde eine „Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie“ darstellen. Für die Festsetzung im Bebauungsplan bietet sich hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung ein sonstiges Sondergebiet im Sinn von § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) an. Im Bebauungsplan können dabei nähere Regelungen, z. B. über die überbaubaren Grundstücksflächen, über Nebenanlagen (z.B. Einzäunung) und auch über gesetzlich notwendige Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich im Zusammenhang mit der bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung (vgl. § 9 Abs. 1a BauGB) getroffen werden.

Für die Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde braucht es die Zustimmung der Gemeinde, die durch die Änderung des FNP gegeben wäre. Zudem muss der Projektentwickler eine Rückbauverpflichtung nach 30 Jahren abgeben, es muss eine Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SAP) durchgeführt werden und das Projekt im Kreistag genehmigt werden (Erteilung einer Erlaubnis).

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Freising wurde der Gemeinde empfohlen, nur die Flächen in ein Änderungsverfahren aufzunehmen, für die es bereits konkrete Projektvorstellungen gibt. Nach

zahlreichen Gesprächen, auch mit verschiedenen Grundstückseigentümern, haben sich nun verschiedene Möglichkeiten ergeben:



Flächen A, B und C

Fläche A (10,3 ha, rote Fläche):

Hier bestehen größte Realisierungschancen für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage. Zwei Flächen innerhalb des roten Umgriffs sind im Eigentum der Gemeinde Eching (8,3 ha), für die dritte Fläche (2,0 ha) gibt es eine Erklärung des Eigentümers, dass er seine Fläche an einen Projektentwickler verpachten wird, falls die Gemeinde einen entsprechenden Beschluss fasst. Als Projektentwickler steht beispielsweise die Bürgerenergiegenossenschaft Freising (BEG) zur Verfügung, diese würde die Flächen pachten und eine Bürgerbeteiligung durchführen.

Fläche B (14,5 ha, gelbe Fläche):

Hier hat die BEG bereits ein Grundstück gepachtet, mit den übrigen Eigentümern wird noch verhandelt. Auf einem der Grundstücke ist keine Förderung nach EEG möglich, da es sich um einen ehemaligen Niedermoorboden handelt, auf dem eine Förderung nur in Verbindung mit einer Wiedervernässung der Böden möglich ist.

Fläche C (9,2 ha, blaue Fläche):

Hier kam bereits einer von zwei Grundstückseigentümern auf die Gemeinde zu und würde diese Fläche gerne als Standort für Freiflächen-PV-Anlagen entwickeln. Gegebenenfalls wäre hier mit dem zweiten Eigentümer eine Tauschmöglichkeit vorhanden. Die Problematik auf dieser Fläche liegt darin, dass sie sich nur z.T. in dem von der UNB vorgegebenen Korridor für den Erlaubnistatbestand befindet (jeweils bis zur gestrichelten Linie) – 500 m Abstand zur Autobahn und 500 m Abstand zur Bahnlinie.

Fläche D (14,5 ha, lila Fläche):

Diese Flächen befinden sich im Eigentum der Gemeinde Eching und der Stadt Unterschleißheim. Die BEG könnte sich auch hier ein Projekt vorstellen, allerdings ist noch unklar, wo in dem Bereich eine Netzanschlussmöglichkeit besteht. Die Flächen liegen nicht im LSG und waren bisher auch

nicht im Standortkonzept als Angebotsflächen enthalten, da es 2021 einen Beschluss des Gemeinderats gab, diese wieder in das LSG zurückzuführen.



Fläche D

Da sich die gesetzlichen Vorgaben und die Förderkulissen permanent ändern, schlägt die Verwaltung vor, alle 4 Flächenvorschläge in die FNP-Änderung mit aufzunehmen, um ohne große Verzögerung reagieren zu können. Die Aufstellung von Bebauungsplänen sollte dann nur für konkrete Projekte erfolgen.

Beschlüsse:

„Der Vorsitzende befragt das Gremium, ob der Vorstand der Energiegenossenschaft als Experte gehört werden soll.“

Ja 21 Nein 0 Einstimmig beschlossen

Herr Gürtner stellt den Antrag die Fläche 23 zusätzlich in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Ja 10 Nein 11 Mehrheitlich abgelehnt

„Für die 29. Änderung des Flächennutzungsplans wird der Änderungsbeschluss gefasst. Die Flächen A, B, C und D sollen als Sondergebiete für regenerative Energien festgesetzt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren neu zu beginnen und den Änderungsbeschluss für die genannten Bereiche bekannt zu machen.

Parallel sollen für konkrete Projekte Bebauungsplanverfahren angestoßen werden.“

Ja 12 Nein 9 Mehrheitlich beschlossen

54.9	Errichtung	von	Freiflächen-Photovoltaikanlagen	auf
	landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde Eching			

Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 31.07.2012 wurde der Beschluss gefasst, im Gemeindegebiet geeignete Flächen für erneuerbare Energien im Flächennutzungsplan darzustellen. 2016 folgte die Erstellung eines Energienutzungsplans für das Gemeindegebiet und in den letzten Jahren wurden in Abstimmung mit dem Landratsamt Freising Potentialflächen für Freiflächen-PV-Anlagen anhand wissenschaftlicher Kriterien definiert.

In der heutigen Gemeinderatssitzung vom 24.10.2023 wurden unter dem TOP „Änderung des Flächennutzungsplanes – Festsetzung von Sondergebieten für regenerative Energien - Änderungsbeschluss - und Aufstellung eines Bebauungsplans“ mögliche Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorgestellt.



Voraussetzung für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der gemeindlichen Fläche A ist die Kündigung der bestehenden landwirtschaftlichen Pachtverträge für die Grundstücke mit den Flurnummern 1991, 1283 und 1290 sowie der Flurnummer 639 im Gemeindegebiet Neufahrn, die sich im Eigentum der Gemeinde Eching befindet. Um diese Verträge zum 30.09.2024 zu kündigen, muss die Kündigung bis spätestens 30.06.2024 ausgesprochen werden. Die Pächter werden durch die Verwaltung frühzeitig informiert.

Die Flächen könnten dann ab dem 01.10.2024 entweder von der Gemeinde selbst zur Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage genutzt werden oder an einen Betreiber einer solchen Anlage mit dem klar definierten Verwendungszweck und einer definierten Laufzeit neu verpachtet werden. Die Bürgerenergiegenossenschaft Freising (BEG) hat bereits Interesse signalisiert. Wie auch in bisherigen Dachflächen-PV-Anlagen-Projekten, wird dann eine Bürgerbeteiligung zur Finanzierung dieser Anlagen ermöglicht.

Beschluss:

Herr Eckert teilt mit, dass er einen Sitz im Aufsichtsrat der Bürgerenergiegenossenschaft Freising hat und sich nicht sicher ist, ob er hierüber abstimmen darf.

Der Vorsitzende befragt das Gremium, ob Herr Eckert an der Beschlussfassung zu diesem TOP teilnehmen kann.

Ja 21 Nein 0 Einstimmig beschlossen

„Die landwirtschaftlichen Pachtverträge für die Flurnummern 639 (in Neufahrn) und 1291, 1283 sollen ordentlich gekündigt werden. Diese Flurstücke und Flurnummer 1290 sollen ab 01.10.2024 verpachtet werden können. Der Erste Bürgermeister bzw. d.V.i.A. wird ermächtigt mit der BEG entsprechende Verträge abzuschließen. Die Verwaltung soll zudem eine Ausschreibung prüfen.“

Ja 12 Nein 9 Mehrheitlich beschlossen

54.10 Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben

a) Sturmschäden

Der Vorsitzende informiert über den durch die Mitarbeiter des Bauhofs vollzogenen Rückschnitt und Maßnahmen zur Beseitigung der Sturmschäden.

b) Elektroauto-Ladesäulen

Der Vorsitzende informiert, dass die Errichtung der E-Ladesäulen mit Ablauf des 27.10.2023 zur Hälfte abgeschlossen ist.

c) Machbarkeitsstudie barrierefreier S-Bahnhof

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Machbarkeitsstudie zu einem barrierefreien Bahnhof vorliegt und im nächsten Bauausschuss behandelt wird.

d) Haushalt 2024

Frau Jensen informiert, dass der Haushaltsentwurf vorliegt und entsprechend verteilt wird.

Anfragen

a) Herr Wutz teilt den Termin der Jugendratssitzung mit, welche am 30.11.2023 stattfindet.

b) Herr Hahner erkundigt sich bezüglich des Baugebiets an der Poststraße, ob die Problematik mit den Anwohnern geklärt wurde, hierzu entgegnet Herr Heckl, dass seinerseits ein Brief an diese verfasst worden ist um diesbezüglich aufzuklären.

c) Herr Gürtner bittet den Vorsitzenden Stellung zu nehmen in Bezug auf das Personalproblem im Kindergarten Günzenhausen. Der Vorsitzende teilt mit, dass er bereits am 20.10.2023 zur Klärung dieser Umstände einen Elternbrief verfasst und an die betreffenden Eltern versendet hat. In diesem wird erläutert, dass aufgrund von krankheitsbedingtem Engpass im Bereich Personal der Kindergarten im Zeitraum von 23.10.2023 bis 17.11.2023 eine Stunde eher schließen muss. Hierbei wurde eingeräumt dass die Umstände der Kurzfristigkeit unglücklich für die betroffenen Eltern waren, welche erst am Wochenende vor dem Greifen der Maßnahme hierüber informiert worden sind.

Der Vorsitzende informiert, dass bereits derzeit im Kindergarten Günzenhausen Aushilfe aus den anderen Gemeindeeinrichtung geleistet wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass zur Entlastung des Personals im Kindergarten Günzenhausen ab November eine Küchenhilfe eingestellt wird, dies hebt zwar nicht den Schlüssel für „Erzieher pro Kind“ sorgt dennoch dafür, dass die Erzieher sich mehr um die Kinder kümmern können.

- d) Herr Hahner erkundigt sich nach dem Sachstand des Referentenberichts, welcher im Oktober vorliegen sollte. In Absprache mit den Gemeinderäten und dem Vorsitzenden wurde die Prüfung verschoben auf November. Nach Prüfung des Berichts soll die Notwendigkeit der Referenten festgestellt werden.
- e) Herr Bartl erkundigt sich zu dem Neubau in der Böhmerwaldstraße durch den Bauträger BHB und der Aufschlüsselung der gemeindeeigenen Wohnfläche. Der Vorsitzende erläutert, dass ein Drittel der Wohnfläche an die Gemeinde übergeht und diese Wohnungen nach den bereits beschlossenen Kriterien vergeben werden.
- f) Herr Bartl merkt an, dass die Sitzung vom 23.05.2023 von 48. Sitzung in 49. Sitzung umbenannt werden sollte.
- g) Frau Krauß bittet die Verwaltung um die Kontrolle der Heckenrückschnitte, hier im Schwerpunkt das Freischneiden der Straßenbeleuchtungen. Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung durch die Gemeinde zu.
- h) Frau Krauß erkundigt sich nach einer möglichen Planung und Umsetzung der Beleuchtung des Fahrradwegs von Dietersheim nach Eching. Frau Britz erläutert hierzu, dass es sich um ein Landschaftsschutzgebiet handelt und daher die Umsetzung problematisch gesehen wird.
- i) Herr Müller-Saala erkundigt sich nach der Gültigkeit der Stellenausschreibung, hier gesondert die Stelle des Referenten des Bürgermeisters und der Art der Bekanntmachung. Der Vorsitzende bestätigt die Gültigkeit der Stellenausschreibung und erläutert, dass die Stelle in diversen Print- und Digitalmedien ausgeschrieben wurde.
- j) Herr Gürtner erkundigt sich nach dem Grad der Befüllung des Gebäudemanagement-Systems FAMOS. Der Vorsitzende sagt eine Prüfung durch die Verwaltung zu um dieses Ergebnis in der nächsten Sitzung kund zu tun.
- k) Herr Bartl erkundigt sich, ob der Neubau der Gemeindewohnungen in der Böhmerwaldstraße ein Systembau ist und wie die Wohnfläche aufgeteilt ist. Der Vorsitzende teilt mit dies zu prüfen.
- l) Herr Bartl stellt dem Vorsitzenden eine Frage zur Stellenausschreibung des Horts Sonnenschein für die Mittagsbetreuung. Der Vorsitzende verweist auf Frau Fütterer aus der Verwaltung.
- m) Herr Blank erkundigt sich nach der Freigabe der Calesthenicsgeräte und die Auswahl eben jener. Der Vorsitzende erläutert, dass der Sportverein Dietersheim an der Auswahl der Geräte beteiligt war und diese erst durch einen TÜV abgenommen werden müssen vor der Freigabe.

- n) Herr Gürtner informiert darüber, dass Herr Riemensberger einen Fraktionswechsel vollzieht und ab November der Fraktion „Freie Wähler“ angehört.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:34 Uhr.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Eching,

Sebastian Thaler
Erster Bürgermeister

Felix Thoms
Schriftführung